

Leitfaden Checkliste LEH Handel mit unverpackten Produkten | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
1.1 H Z V	<p>Es werden nur RF-zertifizierte unverpackte Produkte von zugelassenen Lieferanten gehandelt. <i>Geprüfte Beispiele angeben.</i></p>	<p>Jedes RF-Produkt muss in der Datenbank Regionalfenster registriert, (vom Regionalfenster) freigegeben und (von der Zertifizierungsstelle) zertifiziert sein, bevor es gehandelt werden darf.</p> <p>Zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ob die gehandelten unverpackten RF-Produkte für die ausgelobte Region zertifiziert sind • ob die gehandelten unverpackten RF-Produkte von zugelassenen Lieferanten stammen. <p>Welche unverpackten Produkte gehandelt werden, ist z.B. mittels Warenwirtschaftssystem, Bestellungen, Rechnungen etc. festzustellen. Der Zertifizierungsstatus bzw. welche Produkte zertifiziert sind, ist der Datenbank Regionalfenster zu entnehmen. Dort ist auch jedem Produkt die zugelassene Region und der für das Produkt zugelassene Lieferant zugeordnet.</p> <p>Beispiel Ansicht Freigabestatus siehe → Anlage 1</p> <p>Anmerkung (V): Für den Fall, dass die in den Verkaufsstellen für die Auslobung gegenüber dem Verbraucher verwendete Regionalfenster-Kennzeichnung bereits vom Hersteller der Produkte mitgeliefert wird oder die unverpackten Produkte anderweitig (Z.B. Lieferscheine) als RF-Ware gekennzeichnet angeliefert wird, ist nicht die Verkaufsstelle, sondern das Handelshaus für die Umsetzung der Korrekturmaßnahme zuständig. Dies ist im Prüfbericht entsprechend aufzunehmen.</p> <p>Anmerkung (Z): Im Fall einer Abweichung ist nicht das Zentrallager, sondern das Handelshaus für die Umsetzung der Korrekturmaßnahme zuständig. Dies ist im Prüfbericht entsprechend aufzunehmen.</p> <p>Anmerkung (H): Im Fall der Erstkontrolle des Handelshauses kann der Zertifizierungsstatus der unverpackten Produkte nicht der Datenbank Regionalfenster entnommen werden. Der Grund ist, dass zu diesem Zeitpunkt die Zertifizierung des Handelshauses noch nicht vorliegt und somit die Produkte den Status „nicht zertifiziert“ aufweisen. In diesem Fall sind die Regionalfenster-Zertifikate der Lieferanten zu prüfen. Bei der Prüfung der Zertifikate ist darauf zu achten, dass die relevanten Produkte mit der entsprechenden Region in der Zertifizierung erfasst sind. Eine Übersicht, welche Produkte in der Zertifizierung erfasst sind (Zertifikatsanlage), muss vom Lieferanten aus der Datenbank generiert und dem Handelshaus zur Verfügung gestellt werden.</p>

Leitfaden Checkliste LEH Handel mit unverpackten Produkten | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
		Beispiel Zertifikatsanlage siehe → Anlage 2
2.1 H	Das RF-Eigenkontrollsystem ist auf aktuellem Stand. Die aktuelle Version ist in der Datenbank Regionalfenster hochgeladen. <i>Aktuellen Stand angeben.</i>	Der Lizenznehmer hat ein RF-Eigenkontrollsystem eingerichtet und umgesetzt, mit dem sichergestellt ist, dass in den Verkaufsstellen nur RF-zertifizierte unverpackte Produkte als Regionalfenster-Ware ausgelobt wird. Das Eigenkontrollsystem ist in der Datenbank Regionalfenster hochgeladen. Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, das RF-Eigenkontrollsystem auf aktuellem Stand zu halten. Zu prüfen: <ul style="list-style-type: none"> - Das im Eigenkontrollsystem beschriebene System entspricht den aktuellen betrieblichen Gegebenheiten - Die aktuelle Version ist in der Datenbank Regionalfenster hochgeladen
2.2 H	Es liegt eine aktuelle und vollständige Liste der Gruppenmitglieder vor. <i>Aktuellen Stand angeben.</i>	Zu prüfen: Liste der Gruppenmitglieder einsehen und prüfen ob <ul style="list-style-type: none"> • sie auf aktuellem Stand gehalten wird, • sämtliche Verkaufsstellen (mit Adressdaten) erfasst sind, • neben den Verkaufsstellen auch die Zentrallager aufgeführt sind, • ob die Zertifizierungsstelle über den aktuellen Stand informiert wurde
2.3 H	Von den Gruppenmitgliedern (Verkaufsstellen) liegt die Teilnahmeerklärung vor. <i>Geprüfte Beispiele angeben.</i>	Die „Teilnahmeerklärung an der RF-Gruppenzertifizierung Handel“ ist ein vom Regionalfenster vorgegebenes Dokument. Andersartige Teilnahmeerklärungen sind nicht zulässig. Ausnahmen von dieser Regelung müssen vom Regionalfenster freigegeben werden und im Eigenkontrollsystem beschrieben sein. Zu prüfen: Teilnahmeerklärungen anhand der Liste der Gruppenmitglieder stichprobenartig einsehen Zu beachten: Unter bestimmten Bedingungen (z.B. bei rechtlich zum Handelshaus gehörenden Verkaufsstellen) kann diese Anforderung entfallen. Dies muss im RF-Eigenkontrollsystem beschrieben sein.
2.4 H	Interne Audits werden in der im Leitfaden Gruppenzertifizierung festgelegten Häufigkeit durchgeführt.	Interne Audits sind in den Zentrallagern und den Verkaufsstellen durchzuführen. Die Häufigkeit ist im Leitfaden Gruppenzertifizierung geregelt. Die internen Audits müssen die für die Regionalfenster-Anforderungen relevanten Themen abdecken. Dazu können beispielsweise zählen:

Leitfaden Checkliste LEH Handel mit unverpackten Produkten | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
	<i>Entsprechende Nachweise liegen vor.</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierbarkeit von RF-Ware und dafür zugelassen Lieferanten • Trennung von Nicht-RF-Ware • Kennzeichnung der Lieferdokumentation • Kennzeichnung von RF-Ware in der Verkaufsstelle <p>Zu prüfen: Dokumentation zu internen Audits, Auditberichte</p>
2.5 H	<p>Der Lizenznehmer stellt den Gruppenmitgliedern die für die korrekte Handhabung unverpackter RF-Produkte notwendigen Informationen zur Verfügung.</p> <p><i>Entsprechende Nachweise als Anlage beifügen.</i></p>	<p>Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, den Gruppenmitgliedern nachweislich sämtliche notwendigen Informationen, die für die korrekte Handhabung unverpackter RF-Produkte notwendig sind, in aktueller Form zur Verfügung zu stellen. Die Verkaufsstellen müssen in der Lage sein zu erkennen, welche unverpackten RF-Produkte samt zugehöriger Region und zugehörigem Lieferanten zulässig sind bzw. aus solche ausgelobt werden dürfen.</p> <p>Zu prüfen, ob den Verkaufsstellen die notwendigen Informationen in aktueller Form zur Verfügung gestellt werden. Informations- / Schulungsunterlagen einsehen.</p>
2.6 V	<p>Es finden angemessene dokumentierte Schulungen der Verkaufsstellenmitarbeiter zu den RF-Anforderungen statt.</p> <p>Entsprechende Nachweise liegen vor.</p> <p><i>Kurzbeschreibung des Schulungssystems. Bei schriftlicher Schulung Schulungsinhalte als Anlage beifügen.</i></p>	<p>Die Mitarbeiter in den Verkaufsstellen, die Umgang mit unverpackten RF-Produkten haben, müssen geschult sein, um die korrekte Handhabung von unverpackten RF-Produkten in den Verkaufsstellen zu gewährleisten. Zu den Schulungsthemen können beispielsweise zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifizierbarkeit von RF-Ware und dafür zugelassen Lieferanten • Trennung von Nicht-RF-Ware • Kennzeichnung der Lieferdokumentation im Wareneingang • Kennzeichnung von RF-Ware in der Verkaufsstelle <p>Zu prüfen, ob alle relevanten Verkaufsstellenmitarbeiter mit den notwendigen Inhalten geschult wurden. Schulungsunterlagen, Teilnahmenachweise einsehen.</p>
3.1 Z V	Lieferscheine von unverpackten RF-Produkten im Wareneingang sind korrekt gekennzeichnet.	Zu prüfen: Die Lieferscheine im Wareneingang müssen mit "Regionalfenster" oder „RF“ sowie der definierten Region gekennzeichnet sein.

Leitfaden Checkliste LEH Handel mit unverpackten Produkten | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
	("Regionalfenster" oder „RF“ sowie die definierte Region). <i>Geprüfte Beispiele als Anlage beifügen.</i>	<p>Anmerkung V: Unter bestimmten Bedingungen kann diese Anforderung entfallen. Dies muss im RF-Eigenkontrollsystem beschrieben sein. Das Eigenkontrollsystem ist in der Datenbank Regionalfenster hinterlegt.</p> <p>Anmerkung für den Fall einer Abweichung (V, Z): Nicht die Verkaufsstelle / das Zentrallager, sondern das Handelshaus ist für die Umsetzung der Korrekturmaßnahme zuständig. Dies ist im Prüfbericht entsprechend aufzunehmen.</p>
3.2 Z	Lieferscheine von unverpackten RF-Produkten im Warenausgang ist korrekt gekennzeichnet. ("Regionalfenster" oder „RF“ sowie die definierte Region). <i>Geprüfte Beispiele als nummerierte Anlage beifügen.</i>	<p>Zu prüfen: Die Lieferdokumentation im Warenausgang muss mit "Regionalfenster" oder „RF“ sowie der definierten Region gekennzeichnet sein.</p> <p>Anmerkung: Unter bestimmten Bedingungen kann diese Anforderung entfallen. Dies muss im RF-Eigenkontrollsystem beschrieben sein. Das Eigenkontrollsystem ist in der Datenbank Regionalfenster hinterlegt.</p>
3.3 V	Die Kennzeichnung der unverpackten RF-Produkte in der Verkaufsstelle erfolgt mit den in der Datenbank Regionalfenster freigegebenen Verpackungs- bzw. Etikettenlayouts. <i>Geprüfte Beispiele als Anlage beifügen.</i>	<p>Die an den unverpackten Produkten vorgenommene RF-Kennzeichnung muss von der Regionalfenster Service GmbH freigegeben sein. Die freigegebenen Etikettenlayouts sind für jedes Produkt in der Datenbank Regionalfenster hinterlegt.</p> <p>Zu prüfen: Abgleich der in der Verkaufsstelle zur Kennzeichnung verwendeten Layouts mit den in der Datenbank Regionalfenster zum jeweiligen Produkt hinterlegten Layouts.</p> <p>Anmerkung für den Fall einer Abweichung: Wird die in den Verkaufsstellen für die Auslobung gegenüber dem Verbraucher verwendete Regionalfenster-Kennzeichnung bereits vom Hersteller der Produkte mitgeliefert, ist nicht die Verkaufsstelle, sondern das Handelshaus für die Umsetzung der Korrekturmaßnahme zuständig. Dies ist im Prüfbericht entsprechend aufzunehmen.</p>
4.1 H Z V	Es ist ein System zur Rückverfolgung eingerichtet und umgesetzt, welches alle relevanten Eingangs-, Lagerungs- und Ausgangsschritte erfasst.	<p>Zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des Systems zur Rückverfolgung mittels: <ul style="list-style-type: none"> - Warenwirtschaftssystem - Lieferdokumentation - Aufzeichnungen zu Wareneingang, Lagerung, Warenausgang - Kennzeichnung an der Ware

Leitfaden Checkliste LEH Handel mit unverpackten Produkten | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung gemäß Checkliste	Erläuterung
	<p>Unverpackte RF-Produkte sind eindeutig identifizierbar.</p> <p>Für ein unverpacktes RF-Produkt ist eine Rückverfolgungsprüfung durchzuführen. Die Rückverfolgung konnte lückenlos durchgeführt werden.</p> <p><i>Kurzbeschreibung des Systems. Geprüftes Beispiel angeben.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Rechnungen - Bestellungen <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Rückverfolgungsprüfung eines unverpackten RF-Produktes vom Wareneingang (H, Z: Wareneingang Zentrallager; V: Wareneingang Verkaufsstelle) bis Warenausgang (H, V: Warenausgang Verkaufsstelle; Z: Warenausgang Zentrallager). <p>Anmerkung H, Z: Im Fall, dass noch keine RF-Ware gehandelt wurde (z.B. bei der Erstkontrolle), entfällt die Durchführung einer Rückverfolgungsprüfung.</p> <p>Zu beachten: Das System zur Rückverfolgung ist im RF-Eigenkontrollsystem beschrieben. Die dort beschriebenen Prozesse sind die Basis zur Prüfung dieser Anforderung.</p>
4.2 H Z	<p>Für ein unverpacktes RF-Produkt ist eine Berechnung der Mengenplausibilität durchzuführen (Abgleich Zukaufs-, Verkaufsmenge). Die Berechnung ist zu dokumentieren.</p> <p>Die Mengenplausibilität ist gegeben.</p> <p><i>Berechnung als Anlage beifügen.</i></p>	<p>Zu prüfen:</p> <p>Für ein unverpacktes RF-Produkt ist ein Abgleich der Warenausgangsmenge (H: Verkaufsmenge in den Verkaufsstellen, Z: Menge Warenausgang Zentrallager) mit der Zukaufmenge im Wareneingang (H: Eingangsmenge in den Verkaufsstellen, Z: Eingangsmenge Zentrallager) durchzuführen. Diese müssen übereinstimmen.</p> <p>Anmerkung H: Falls die Verkaufsmengen in den Verkaufsstellen nicht exakt erfasst werden, ist bei zentralseitiger Belieferung als Verkaufsmenge die Menge zu erfassen, die aus den Zentrallagern an die Verkaufsstellen geliefert wurde.</p> <p>Bei der Berechnung der Mengenplausibilität ist ein angemessener und aussagkräftiger Zeitraum zugrunde zu legen, z.B. bei Saisonartikeln die Verkaufsmenge des Vorjahres.</p> <p>Zu beachten: Unter bestimmten Bedingungen kann diese Anforderung entfallen. Dies muss im RF-Eigenkontrollsystem beschrieben sein.</p>

ANLAGE 1 Ansicht Freigabestatus Datenbank (Beispiel)

Zertifizierte Produkte

Erste Zurück 1 Nächste Letzte

Filter zurücksetzen Filter anwenden 5 Einträge



Lose Ware	Produktname	Produktmarke	Markeninhaber	Hersteller	Zwischenhändler von Endprodukten	Zeileninhalte	Kontrollstelle	Notizen	Freigabestatus	Freigabedatum	Zertifiziert am
All	Suche	Suche	Suche	Suche	Suche	Suche	Suche		Alle		
Nein	Apfel	Eigenmarke	Markeninhaber GmbH & Co. oHG	Hersteller GmbH & Co. KG		Apfel aus Brandenburg abgepackt in 35249 Musterort	Zertifizierungsstelle AG	0	aktiviert freigegeben zertifiziert	11.10.2019	05.08.2021
Nein	Schnittlauch	Marke XY	Markeninhaber GmbH & Co. oHG	Hersteller GmbH & Co. KG		Kräuter aus Bayern abgepackt in 12345 Zuhause	Zertifizierungsstelle AG	0	aktiviert freigegeben zertifiziert	10.06.2020	10.08.2021
Nein	Honig	Test Marke	Markeninhaber GmbH & Co. oHG	Hersteller GmbH & Co. KG	Zwischenhändler GmbH	Honig aus Hessen hergestellt in 61231 Bad Nauheim	Zertifizierungsstelle AG	0	aktiviert freigegeben nicht zertifiziert	05.11.2019	11.08.2021
Ja	Äpfel	Marke x	Hersteller GmbH & Co. KG	Hersteller GmbH & Co. KG		Äpfel aus Altes Land	Zertifizierungsstelle AG	0	aktiviert freigegeben zertifiziert	02.07.2021	10.08.2021

Details einsehen

Zertifikat entziehen

Notizen anzeigen

ANLAGE 2 Beispiel Zertifikatsanlage, unverpacktes Produkt (Beispiel)

Regionalfenster-Zertifikatsanlage Hersteller GmbH & Co. KG (Stand: 10.08.2021)

Produktname	Markeninhaber	Zeile 1	Zeile 2	Zeile 3	Zertifikate ausgestellt am	zertifiziert am
Äpfel	Hersteller GmbH & Co. KG	Äpfel aus Altes Land			05.08.2021	10.08.2021

Die Regionalfenster-Zertifikatsanlage ist nur in Kombination mit einem aktuellen Regionalfenster-Zertifikat gültig.